

Bewertungsschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Denker Wall 9.

Telefonnummer Amt West 54 895.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Der Reallohn sinkt!

Von Franz Röhr.

Eine ganz kleine, trodene Mitteilung ging dieser Tage in ganz unauffälliger Aufmachung durch die Tageszeitungen:

„Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juni auf 147,7 gegen 146,5 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,8 v. H. gestiegen. — Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, die bis auf Milch- und Milchzeugnisse eine aufwärtsgerichtete Tendenz aufwiesen.“

Was besagt diese Notiz? Nichts Geringeres als dieses: Die Lebenshaltung von vielen Millionen Menschen hat sich wieder verschlechtert. Nämlich aller jener, deren Einkommen sich nicht gleichzeitig um mindestens den Betrag erhöht hat, den das Ansteigen des Lebenshaltungsindex in den Ausgaben ausmacht. Bei vielen Selbständigen mag dadurch der Ausgleich geschehen sein. Nicht bei allen. Vor allem wäre es falsch, anzunehmen, daß deswegen, weil hauptsächlich die steigenden Kosten für die Ernährung den Index heraufgetrieben haben, die Landwirte sich bereichert haben müßten. Das trifft keineswegs zu. Die Landwirte haben im laufenden Jahre für ihre Produkte durchweg geringe Preise erzielt und erzielen solche noch. (Die hohen Weizen- und Roggenpreise konnten daran für die meisten nichts ändern.) Nur merkt der Städter den Preisstand der Preise, die der Bauer bekommt, nicht so sehr, denn er bezahlt für die „Agrarerzeugnisse“ eben „städtische“ Preise, und die sind ganz anders als niedrig. Daß die „städtischen“ Preise so hoch sind, dafür sorgen eben andere als der Landwirt, und diese anderen schreiben die Schuld wieder anderen und sich die Gewinne zu. Noch vor wenigen Tagen war ja in diesem Blatte sehr anschaulich dargestellt, weshalb das Schweinefleisch, wofür der Landwirt zur Zeit kaum mehr als den Friedensnominalpreis bekommt, in der Stadt so teuer ist. Die dafür maßgebenden Gründe gelten auch für die übrigen Erzeugnisse. (Deshalb liegt auch der „Vorwärts“ mit seiner Polemik gegen die Zölle so arg daneben.)

Die Bereicherung durch die neuerlichen Preissteigerungen wird also so ziemlich ausschließlich den Händlern zugute gekommen sein.

Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß diese allein die Preistreibenden sind. In der Hinsicht stehen ihnen manche Industriekartelle durchaus nicht nach. Alle, die damit an hervorragenden und leitenden Stellen verbunden sind, können das Ansteigen der Lebenskosten leicht durch eine Vermehrung der Einnahmen wettmachen; sie beschließen sich eben entsprechend höhere Gehälter, Spezen, Lantienem usw. Nur jene, die ihr Geld festverzinslich angelegt haben, erleiden Verluste, denn Ansteigen der Lebenskosten bedeutet Teuerung, und Teuerung bedeutet Entwertung der Ersparnisse. Wenn z. B. die Lebenskosten jeden Monat um 0,8 Proz. steigen, hat ein Mann, der jetzt 100 M. zu 6 Proz. festverzinslich an eine Sparkasse oder Bank

ausleiht, nach einem Jahr in seinen 106 M. weniger Kaufkraft als jetzt in seinen 100 M.; er hat dann die Kaufkraft von nur 96,40 M. Die Teuerung frißt also mehr als den Zins weg, wenn sie so weiter geht. — Aber das trifft ja auch hauptsächlich nur die Kleinen, die Angehörigen der breiten Schichten (Arbeiter, Angestellte, vor allem die Landwirte). Die Großen haben vielfach andere Wertpapiere, die durch Teuerung nicht entwertet werden, und außerdem haben sie meistens mehr Interesse am Schuldenloswerden (unsere Wirtschaft beruht auf Kredit, zu deutsch: Schulden). Schuldenzahlung aber wird durch Preissteigerung = Geldentwertung erleichtert. Zunächst wenigstens, und das genügt den meisten.

Nun sind freilich auch einige Gruppen von Arbeitnehmern im Juni noch in der Lage gewesen, ihre Nominaleinkommen durch bessere Tariffälle und Ueberarbeit etwas zu erhöhen, doch müssen sie sich bewußt sein, daß sie für die Berechnung der Erhöhung ihrer Kaufkraft 0,8 Proz. von der Erhöhung ihres Nominaleinkommens abziehen müssen.

Viele Millionen — mit ihren Angehörigen sind es mehrere zehn Millionen — haben ihr Nominaleinkommen nicht erhöhen können; nicht bloß Arbeiter und Angestellte, sondern auch die Beamten, die Lehrer, die Geistlichen, die Landwirte sind stehengeblieben. Für sie alle ist die Lage im großen und ganzen so, als wenn sie an ihrem Einkommen 0,8 Proz. eingebüßt hätten. Wenn also ein Bergmann oder Bauarbeiter oder Landwirt im Mai 200 M. erarbeitet hat und er erarbeitet im Juli wiederum 200 M., so sind das in Wirklichkeit nur 198,40 M., es sei denn, daß der Lebenskostenindex wieder fällt, was nicht eben wahrscheinlich ist. Und so geht es alle die folgenden Monate weiter, es sei denn, daß der Lebenskostenindex weiter steigt, was durchaus wahrscheinlich ist. Dann wird nämlich das wahre Einkommen, die Kaufkraft, noch geringer.

Einige Millionen Arbeiter können sich hiergegen auf lange Zeit nicht mehr durch Lohnbewegungen wehren, denn sie sind durch Tarifverträge und Schiedsprüche an bestimmte Löhne gebunden. Zum Teil bis April nächsten Jahres. Die Produzenten und Händler sind nicht gebunden. Diese Ungleichheit der Lage ist eine Versuchung der Letzteren, sich durch Preissteigerungen zu bereichern. Wenn dem nicht entgegengewirkt wird, so wird es wohl so kommen, wie ich neulich an dieser Stelle schon ausführte: im Spätherbst ist alle durch die bisherigen Lohnerhöhungen erzielte Erhöhung der Kaufkraft wieder weggestampt, und die breiten Schichten stehen wieder da, wo sie standen — wenn es weiterhin nicht noch schlimmer wird.

Wie gut wäre es nun, wenn in jedem Tarifvertrage und Schiedspruch die Klausel stünde, die in einigen von ihnen enthalten ist: daß nämlich der Tarifvertrag und der zum Tarifvertrag gewordene Schiedspruch von Arbeitnehmerseite mit sofortiger Wirkung oder kurz befristeter Wirkung kündigt werden kann, wenn der Lebenskostenindex steigt. Dann hätten die Gewerkschaften und Schlichtungsbehörden trotz langfristiger Abschlüsse wieder freie Hand, und in manchem Schlüsselgewerbe müßte

den sogar die Arbeitgeber sich überlegen, ob es nicht doch richtiger sei, auf eine Senkung der Lebenshaltungskosten hinzuwirken, als sich durch ewig neue Lohnbewegungen die Möglichkeit zu beschaffen, auf längere Sicht genau kalkulieren zu können, worauf sie ja bei den Lohnverhandlungen so großen Wert legen. Es ist leider nicht damit zu rechnen, daß es unter den jetzt obwaltenden Umständen dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsbankpräsidenten und den Kräften, die jetzt schon für eine Senkung der Preise tätig sind — und nicht bloß davon reden — gelingt, über die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Kräfte die Oberhand zu gewinnen, so sehr auch das Bemühen der ersteren Anerkennung auch in nationalem Interesse verdient, ist doch noch eine Reihe von Dingen in der Entwicklung, die den auf Preiserhöhung zielenden Kräften ihr Streben erleichtern! Es gilt also nach wie vor, gegen letztere immer stärkere Kräfte zu sammeln.

Die Arbeitnehmer können sich aber vorerst auf ein Zurückgehen, wenigstens auf ein längeres Zurückgehen des Lebenshaltungsindex nicht verlassen; folglich wird es gut sein, daß sie sich auf Lohnbewegungen einrichten. Das be-

Warum haben wir keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung?

Immer und immer wieder wird es Mitglieder geben, die sich fragen: Warum haben wir christliche Gewerkschaften und warum sozialdemokratische Gewerkschaften? Warum nicht eine geeinte Gewerkschaftsbewegung, die doch mehr Stoßkraft hätte? Trägt nicht der Sozialist und Kommunist neben uns die gleiche Bürde? Arbeiten wir nicht zusammen am sozialen Aufstieg mit den gleichen Mitteln, in der gleichen Bestimmung? Was also hindert uns, daß wir uns enger zusammenschließen? Hand aufs Herz — hast du nicht manchmal selber so gedacht? Weil du nur das Nächstliegende sahst, nicht aber die Triebkraft, aus der heraus die Dinge gemeinert werden. Die ruht an das Wesen der Dinge, liegt wie ein zarter Hauch über ihnen, kaum greifbar oft in den Forderungen des Tages und doch entscheidend in ihrer Wirkung und in ihrem letzten Ziel.

Das Leibgeistige des Menschen flutet auch durch den Alltag. Und wenn selbst dem Christen die Seele oft verschüttet wird in der sich vordrängenden Materie, brauchen wir uns da zu wundern, wenn die, denen die Materie alles ist, gar keinen Unterschied mehr zu finden glauben zwischen der christlichen und materialistischen Tagesauffassung? In Wesen und Auswirkung. Zwischen christlichen und sozialistischen Gewerkschaften. Wie es Bernhard Göhring seit Jahren verkündet, indem er den Sozialismus als die eigenliche Weltanschauung hinstellt, in die die christlichen Gewerkschaften naturgemäß hineingehören. Oder wie es August Erdmann vor kurzem im „Vorwärts“ (600—1926) tat, wo er eine Annäherung der christlichen Gewerkschaften sich selber vorkäufte. Oder wenn gar der starre Befestiger der Unternehmerbelange H. Heinrichsbauer im „Deutschen Spiegel“ (Nr. 51—1926), ohne den Beweis dafür anzutreten, behauptet, die christlichen Gewerkschaften hätten sich immer mehr den freien Gewerkschaften genähert, sowohl in der Agitation als in der lebensmäßigen Einstellung. Aus der zweifelsbedingten Gemeinsamkeit des Tages heraus folgert man grundsätzliche Uebereinstimmung, die niemals vorhanden war und auch heute nicht vorhanden sein kann, weil in der Frage nach dem letzten Sinn des Lebens und Arbeitens eine unüberbrückbare Kluft gähnt. Hier heißt Grundfalsch an Grundfalsch, ist eine Anpassung unmöglich. Für den Christen ist Ausgang und Endpunkt alles Seins die Verankerung in Gott, während die Sozialisten bei der letzten Frage halt machen und in der furchtbaren Selbsttäuschung du Bois-Reymonds: „Wir wissen es nicht und werden es in Ewigkeit nicht wissen, wer die Welt zusammenhält“, die Erringung irdischer Wohlfahrt als das einzige und letzte Ziel hinstellen. Hier scheiden sich die Geister, die sich die Sozialisten zu der letzten, unbesiegbaren Konsequenz des Christenglaubens durchgerungen haben. Auf diesem Wege allein liegt der Fortschritt. Und so stehen denn die christlichen Grundfalsche da als tragende Grundmauern, die nicht der Laune wechselnder Tagesmeinungen unterliegen. Stehen unantastbar über aller Zeit. Als eherner Geleitesafeln Gottes. Und da die letzten Dinge des Menschen die entscheidenden sind, ist eine Synthese zwischen der christlichen und der sozialistischen Auffassung, also auch ein Ausgehen der christlichen Gewerkschaften in den sozialistischen unmöglich.

Eines allerdings ist richtig. Unleugbar hat in den Jahren eine äußere Annäherung der beiden Gewerkschaftsrichtungen stattgefunden. In ihren Methoden, in der Praxis ihrer Tagesarbeit. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Denn da aus der christlichen Weltanschauung die tiefsten Kraftquellen fließen, die stärksten Bindungen sozialpolitischer Verpflichtungen, so mußte auch die Praxis der sozialistischen Gewerkschaften sich ihnen anpassen, wollte sie dauernde sozialpolitische Erfolge er-

deutet u. a., daß sie sich lange laufenden Tarifverträgen und Schiedsprüchen ebenso wie in der Inflationszeit widersetzen oder daß sie obige Klausel darin aufnehmen. Soweit langfristige Verträge ohne eine solche Klausel bereits vorliegen, bleibt immer noch zu erwägen, ob diese Klausel nicht auch ohne wörtliche Aufnahme in den Tarifvertrag oder Schiedspruch als stillschweigend und dem Sinne des Vertragsab schlusses entsprechend darin angenommen anzusehen ist. Das Reichsgericht ist in der Anwendung der sog. clausula rebus sic stantibus schon manchmal recht weitherzig gewesen. Hier steht also wahrscheinlich schon bald dem neuen Reichsarbeitsgericht die Lösung einer recht heiklen Aufgabe bevor.

Wie die anderen vom stetigen Steigen der Lebenshaltungskosten betroffenen Schichten der Bevölkerung sich ihrer erwehren, ist durchaus nicht gleichgültig; hier soll jedoch nur darauf hingewiesen werden, daß sie noch mehr als die Arbeiter auf die Bekämpfung der Preissteigerungen angewiesen sind, wenn sie ihr Realeinkommen erhöhen und etwaige kleine Geldvermögen vor Entwertung schützen wollen.

zielen. So näherte sie sich immer mehr, trotz eigensinnigen Festhaltens an der Theorie, der Praxis der christlichen Gewerkschaften, unbewußt und ungewollt zwar, aber dennoch eine schlagende Rechtfertigung der christlichen Gewerkschaftsidee. Eine Wandlung der sozialistischen also, keine der christlichen Gewerkschaften, wie man glauben machen will. Ganz treffend hat das einmal Dr. Franz Mariaux im „Arbeitgeber“ (8—1925) gekennzeichnet, wo er schreibt: „Die ethische Motivierung ist allmählich gegenüber der wirtschaftlichen in den Vordergrund getreten. Das zeigt sich darin, daß die christlichen Gewerkschaften, die bewußt von der Forderung nach menschenwürdigem Dasein gemäß den Lehren der Religion und nicht, wie die freien Gewerkschaften, von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zur Sozialpolitik kamen, im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung, Initiative und Nachdruck erheblich gewonnen haben. Auch die freien Gewerkschaften haben sich dieser Forderung angeschlossen, und so ist die Sozialpolitik unserer Gewerkschaften heute nicht mehr so sehr materialistisch als vielmehr christlich.“ Das trifft den Nagel auf den Kopf. Nun aber darf man aus dieser tatsächlichen Umstellung der Sozialdemokratie nach der besseren Methode hin keine Gestaltungsänderung folgern. Wie es im Streben nach einer Einheitsgewerkschaft ein kleiner Teil unserer Jugend tut, die glaubt, daß die sozialistische Jugend sich auf die religiösen Werte zurückzubringen begänne. Aus den oben angeführten Gründen. Aus ganz vereinzelt Stimmen von geistigen Ueberdurchschnittssozialisten. Aus Anjähren suchenden Taktens nach dem Gemeinsamen. Diese Beiseitlassung des Trennenden und die stärkere Betonung schicksalsverbundener Gemeinsamkeit ist eine durchaus erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Sie muß aber aufgeschlossene Ehrlichkeit sein, nicht zurückhaltende Taktik, die auf Massenäufschung hinzielt und den klaren Blick trübt für das grundsätzliche Anderssein. Das tun aber große Teile der Sozialisten und besonders der freien Gewerkschaften, wenn sie gläubigen Menschen gegenüber immer wieder ihr Unbefangensein in religiösen Dingen behaupten. Die Jungsozialisten und die jungen freien Gewerkschafter sind in ihrer bestimmenden Masse in nicht anders als die Väter. Wenn es um entscheidende Dinge geht, sagen sie jeder religiösen Betätigung härtesten Kampf an. Das zeigte noch die vor wenigen Wochen stattgefundene Protestverammlung der freigewerkschaftlichen Jugend von Essen gegen die auch von den christlichen Gewerkschaften geforderte Einführung des Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen, wo in einer Entschliebung gesagt wird, der Jugend sei die Zeit nicht zu kostbar, um sie mit Religionsunterricht zu verschwenden. Als in Bayern Ende 1925 das Konkordat abgeschlossen wurde, nannte das der Sozialist Auer eine Kulturschande.

Es ist ganz richtig, wenn August Pieper in seinem Buch „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem“ sagt, daß hinter dem Klassenhaß eine verlorene große Liebe lebt und weht. Wie anders haben die Führer der christlichen Gewerkschaften und diese selbst gedacht, daß dieses edle menschliche Motiv der Liebe auch bei den Sozialisten aus der verlorenen christlichen Bodenständigkeit übrig geblieben sei, wie denn überhaupt die sozialdemokratische Ethik das Gute, das sie hat, reißlos der christlichen Lehre entnommen hat, deren höchstes Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Jahrhunderterte vor der Geburt der Sozialdemokratie wegweisend wurde. Und da sie die reinen Quellen mit der Forderung des Klassenkampfes trübte, mußte die Sozialdemokratie zwangsläufig zur Ablehnung jeder Religion, als ihrer Natur zuwiderlaufend, kommen. Damit zertrampelte sie selbst, was sie zu wollen vorgab: die Erlösung der Unterdrückten. Die Ablehnung wurde zum Haß, und der Haß reifte zum Fanatismus. Es tun gut, daran immer wieder zu erinnern, auch wenn der Tageskampf seine alte Schärfe abgeschliffen hat, wenn wir heute mehr als früher in der Gemein-

samtlich von Tagesforderungen mit den Sozialisten zusammengehen müssen. Der Sozialist Kemmerle hat recht, wenn er den Versuch, Sozialdemokratie und Religion zu vereinen, eine Utopie nennt, die verdiente, sobald als möglich auf ihre Unmöglichkeit zurückgeführt zu werden. Die Aufgabe der Partei sei: „Verneinung jeglicher Religion, proletarischer Atheismus, von dem aus kein Weg und kein Steg zurückführe zu den dunkeln Winkeln der Religion“. Und mit aller Deutlichkeit gibt „Genosse“ Wente (Dresden) zu, daß der Sieg des Sozialismus naturnotwendig den Untergang der vom Christentum vertretenen Lehre bedeute. Selbst ein so vorsichtig taktierender Volkstiler wie J. Meerfeld (Köln) kann es sich nicht verkneifen, die katholische Kirche als „eine Seelenfängerin von diabolischer Geschicklichkeit“ zu bezeichnen. Für die höchsten religiösen Empfindungen haben sie häufig nur höhnischen Spott. So schreibt nach Weihnachten 1924 „Der Grundstein“ (Nr. 51), das Organ des Deutschen Baugewerksbundes: „Weihnachtsabend. Die Stimme ruft: Was ihr als göttliche Botschaft schuft, Lüge war es und Heuchelei, sinnbetörender Phrasenbrei“. — Das ist deutlich. Und unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Welche Rolle spielen eigentlich die Christen, die sich immer noch in größerer Zahl in den „freien“ Gewerkschaften wohlfühlen?

Wir selber müssen uns immer wieder auf die letzten Dinge zurückbesinnen, wenn anders wir nicht unser höchstes Ziel um ein Niskenum verkaufen wollen. Je mehr wir das tun, und je eher die Sozialisten erkennen, daß in diesen letzten Dingen keine Einigung zwischen christlichen und sozialistischen Arbeitern möglich ist, um so eher ist eine Verständigung über die Notwendigkeiten des Tages zu erzielen.

A. Boff.

Der Evangelische Kirchentag zur Sonntagsruhe.

Unter dem Motto: „Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebenten ruhen“, hatte der Deutsche Evangelische Kirchentag, die verfassungsmäßige Vertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, 1924 in Bethel durch eine an die Deutsche Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung gerichtete Entschliebung Protest dagegen erhoben, daß man in gewissen Feuerbetrieben durch Einführung des sogenannten „Dammoldinger Systems“ den siebenten Tag als Ruhetag abgeschafft und dafür den neunten Tag eingesetzt hatte, so daß die beteiligten Arbeiter an 46 bis 47 Sonntagen im Jahr eine 12stündige Arbeitszeit zu leisten hatten.

Diese Unterdrückung sozialpolitischer Forderungen durch den Kirchentag ist von den christlichen Gewerkschaften seinerzeit dankbar begrüßt worden. Der dem Kirchentag vorgelegte Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vermerkt, daß die Entschliebung günstige Aufnahme sowohl seitens des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe wie seitens des Reichsarbeitsministeriums gefunden habe, und daß die unter Ausnahmeverhältnissen eingeführten sonntagsfeindlichen Arbeitsweisen abgeschafft worden sind, was bekanntlich durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers für Hochofen- und Kolereibetriebe mit Einführung des Dreischichtsystems geschah.

Ferner vermerkt der Geschäftsbericht des Kirchenausschusses, daß gegen den Antrag der Arbeitgeber in der rheinischen Flussschifferei, die bisher den Schiffen zuteilenden zwei Sonntage im Monat zu streichen und ihnen dafür je nach der Geschäftslage zwei freie Wochentage zu bewilligen, beim Reichsarbeitsminister Einspruch erhoben worden sei mit dem Erfolg, daß die Flussschiffer ihren Sonntag behielten.

Außerdem hat der Kirchenausschuß im Dezember 1926 beschlossen, bei den zuständigen Stellen die ersten Bedenken zum Ausdruck zu bringen, zu welchen die zunehmende Lockerung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in manchen Punkten auch der § 31 des Arbeitsschutzgesetzes Anlass geben. Der Kirchenausschuß forderte, daß in Berücksichtigung von Artikel 139 der Reichsverfassung grundsätzlich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aufrecht erhalten wird, Ausnahmen nur aus wichtigen Gründen und nur in engen Grenzen zugelassen werden und bei allen Ausnahmen in der Festlegung der Beschäftigungskunden auf die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit volle Rücksicht zu nehmen ist.

Nun lag dem 2. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 17. bis 21. Juni 1927 in Königsberg versammelt war, eine Eingabe des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands vor, worin entsprechend den Forderungen seines Exekutiv-Vertretertages für eine bessere gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe überhaupt und insbesondere für eine Einschränkung der Sonntagsarbeit der Landarbeiter die Unterstützung des Kirchentages gewünscht wurde.

Hierzu kam eine Eingabe des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, der Kirchentag möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die durch einen im Reichstag eingebrachten Gesetzentwurf beabsichtigte Wieder-

einführung der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien verhindert wird. Die Arbeitgeber wollen an jedem Sonn- und Feiertag eine zweistündige Arbeitszeit erreichen unter Vorgabe der notwendigen Herstellung leichtverderblicher Waren, wie Eis, Creme, Sahne und Fruchtspeisen und des erforderlichen Füllens, Belagens und Garnierens fertiger Backwaren mit solchen Stoffen. Ferner sollen an Sonn- und Feiertagen nach 6 Uhr abends noch eine Stunde lang die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am nächsten Werktage notwendigen Arbeiten erlaubt werden.

Mit dieser ganzen Materie hat sich der Soziale Ausschuß des Kirchentages eingehend beschäftigt. Dabei hat der Abgeordnete Behrens sich kräftig für die Sonntagsruhe der Landarbeiter eingesetzt. Gegenüber den geschäftlich wohl verständiglichen Wünschen der Bäcker- und Konditoreibesitzer wurden hervorgehoben, daß die Herstellung einiger durchaus entbehrlicher Genussmittel und die doch für jedweden Betrieb am ersten Werktag der Woche notwendige Wiederaufnahme der Arbeit durchaus nicht die weitere Durchbrechung der Sonntagsruhe rechtfertigen. Es wurde eine Entschliebung gefaßt, die Gewerkschaftssekretär Duden (Duisburg) in der Vollversammlung des Kirchentages zu vertreten hatte, und die in folgendem Wortlaut einmütige Annahme fand:

„Der Kirchentag nimmt aus dem Geschäftsbericht des Kirchenausschusses zur Kenntnis, daß durch die Reichsverordnung vom 20. 1. 1925 ein erfreulicher Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchkreisend arbeitenden Feuerbetrieben, und vor allem eine Beseitigung des Dammoldinger-Systems entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt, und ferner durch Eingreifen des Kirchenausschusses eine Verschlechterung der Sonntagsruhe für Flussschiffer abgewehrt worden ist.

Mit Beforgnis beobachtet der Kirchentag viele auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzielende Bestrebungen, insbesondere im Handelsgewerbe sowie in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben. Auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung wird vielfach die Sonntagsruhe nicht gewahrt und dadurch die Sonntagsheiligung erschwert.

Deshalb wird der Kirchenausschuß ersucht, unter Berücksichtigung der Eingaben des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter die Sachlage eingehend zu prüfen und sich bei Reichsregierung und Reichstag dahin zu verwenden, daß alle auf weitere Verschlechterung der Sonntagsruhe abzielenden Bestrebungen abgewehrt werden. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in dem zu erwartenden Arbeitsschutzgesetz die Sonntagsarbeit auf das Äußerste beschränkt, und eine wirkliche Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ermöglicht wird!

Mit dieser Stellungnahme der Sonntagsruhe hat der Deutsche Evangelische Kirchentag die Linie weiter verfolgt, die er 1924 mit der Betheler Sozialen Volkspartei begonnen hat, welche nach dem — von einer umfangreichen Tätigkeit des Kirchenausschusses weiteste Verbreitung und starke Beachtung in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gefunden und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Je mehr die Betheler soziale Volkspartei ausgewertet wird, desto stärker wird das Gewissen im Volksleben geschärft werden. In bezug auf den Sonntag sollte jedermann mithelfen, daß dem Gottesgebot mehr Geltung verschafft werde: „Sechs Tage sollst du arbeiten“ und „Du sollst den Feiertag heiligen!“

Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für Frau und Familie.

Kriegs- und Inflationsjahre sind vorbei. Es waren böse Jahre, insbesondere für die Arbeiterfrau. Aber auch heute noch haben die Arbeiterfrauen kein beneidenswertes Los. Das Einkommen des Mannes ist meist sehr gering, die Lebenshaltung sehr teuer. Von dem geringen Haushaltsgeld soll die Frau auch noch Rücklagen machen für die Wechselfälle des Lebens. Bei dieser Sorge um den Lebensunterhalt dauert ihr eigener Arbeitstag von morgens früh bis abends spät. In nicht seltenen Fällen ist die Arbeiterfrau gezwungen, einem Nebenberuf nachzugehen, vorausgesetzt, daß sich ihr Gelegenheit bietet. Darum kann man sehr gut verstehen, wenn diese Frauen jeden Groschen erst dreimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben und auch darauf sehen, daß der Mann jede unnötige Ausgabe vermeidet. Leider versuchen die Frauen oftmals am unrechten Ende zu sparen. Unsere Vertrauensleute können ein Lied davon singen. Sehr oft sehen sie mürrische Gesichter der Frauen, wenn sie kommen, um den Verbandsbeitrag abzuholen, und nicht selten hören sie die Frage an den Mann: „Ist es denn notwendig, daß du überall dabei bist?“

Solche Frauen müssen aufgeklärt werden über den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Frau und das Familienleben. Die Grundlage einer Haushaltung ist die Arbeitsmöglichkeit des Familienoberhauptes und sein Einkommen aus Arbeit. Die Lastade ist nicht wegzuleugnen, daß erst durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß es möglich war, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Lohnverhältnisse der früheren Zeit beweisen klar und deutlich, wie es aussehen würde ohne unsere gewerkschaftliche Arbeit. Von selbst sind die Verhältnisse nicht besser geworden. Wir wissen das aus unserer praktischen Lebenserfahrung. Wer die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung einigermaßen kennt, weiß auch, welche Arbeit geleistet werden mußte, um zu den jetzigen Lohnverhältnissen zu kommen. Und wie schwer ist es nicht, das Erreichte zu halten. Wir sehen doch täglich den offenen und geheimen Kampf gegen alles, was mit Sozialpolitik zusammenhängt. Das Bestreben der Arbeitgeber, Löhne abzubauen, die Verträge zu verschlechtern. Das erfährt doch auch die Frau und man sollte glauben, sie müsse schon daraus erkennen, daß ein Schutz der Existenz des Mannes und der Familie nur durch die Gewerkschaft gegeben ist. Das Unternehmertum möchte wieder, wie in der Vorkriegszeit, Stundenlöhne für Männer von 30 bis 40 Pfg. einführen. Was kann es da bedeuten, wenn an Verbandsbeiträgen gespart würde, die sonst infolge niedriger Löhne in zehnfacher Höhe verloren gingen.

Welche Verbesserungen sind ferner nicht in bezug auf die Arbeitszeit eingetreten? Vor 25 Jahren waren Arbeitstage von 12 bis 16 Stunden häufige Erscheinungen. Heute ist die Arbeitszeit allgemein wesentlich kürzer. Arbeiten über die tarifliche Arbeitszeit hinaus unterliegen der Zuschlagsbezahlung. Die kürzere Arbeitszeit ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil in bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse des Arbeiters. Das Familienleben kann bei kurzer Arbeitszeit in haltvoller, schöner und besser gestaltet werden. Die Mehrzahl der Arbeiter hat heute Anspruch auf bezahlten Urlaub, den sie mit ihrer Familie verbringen können. Wenn es vorläufig auch nur wenige Tage sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß man vor dem Kriege davon kaum etwas kannte. Ein Teil der Arbeitnehmer hat die Bezahlung der wichtigsten Feiertage durchgesetzt. Wir erinnern ferner an den Schutz der Arbeitnehmer durch das Betriebsratsgesetz, den gesetzlichen Schutz der Tarifverträge usw. Das alles sind Erfolge, die nur der gewerkschaftlichen Arbeit zuzuschreiben sind. Es ist gelungen, die Sozialversicherung über die Inflation herüber zu retten. Trotz aller Schwierigkeiten wurde sie erweitert, weiter ausgedehnt. Daran sind auch die Gewerkschaften nicht unschuldig. Obwohl die Sozialversicherung noch gar nicht sehr alt ist, wird doch nur zu leicht vergessen, daß man früher keine Versicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall und Invalidität kannte. Welche Bedeutung die Sozialversicherung für die Frau und die Familie hat, kann sich jeder leicht ausmalen. Ihren Wert würden wir erst recht erkennen, wenn sie verloren ginge. Daß das nicht eintritt, trotz allem Geschrei der Arbeitgeber über „Soziale Lasten“, dafür werden und müssen die Gewerkschaften sorgen.

In bezug auf die Steuererleichterung haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren manche Erfolge zu buchen. Und es ist erfreulich, daß gerade die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in diesen Fragen namhafte Erleichterungen, insbesondere bei der Lohnsteuer, erlangen konnten. Auch durch diese Tätigkeit der christlichen Gewerkschaft wurde mehr an Vorteilen für die Arbeiter herausgeholt, als diese an Beiträgen an die Gewerkschaften abführen mußten.

Die christlichen Gewerkschaften wollen, daß der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben nicht mehr Objekt sei, sondern als Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft stehe. Darum auch in unserer Bewegung die Probleme: Mitbestimmung in der Wirtschaft, Mitbestimmung! Alle Arbeit und alles Streben unserer Bewegung wirkt sich aus auf die Familie des einzelnen. Welche Mutter wäre nicht bereit, für die Gestaltung der Zukunft ihrer Kinder Opfer zu bringen! — Der Gewerkschaftsbeitrag ist ein solches Opfer, welches unverkennbar günstige Wirkungen auf die Belange der Familie und für die Zukunft der Kinder auslöst!

Heute ist gewerkschaftliche Arbeit durch eine ziffernmäßig starke Bewegung notwendiger wie je. Es gilt, der Reaktion, die sich wieder stark und mächtig fühlt, zu trotzen. Wir wollen aber auch nicht bei dem Erreichten stehen bleiben. Es soll weiter gebaut werden, insbesondere sollen die Rechte der schaffenden Bevölkerung bei der raschen Fortentwicklung unserer Wirtschaft gesichert werden. Dazu ist notwendig als erste Voraussetzung der Zusammenschluß aller Kolleginnen und Kollegen. Die formelle Mitgliedschaft zur Gewerkschaft allein aber genügt nicht. Wir brauchen tatkräftige Menschen mit Vertrauen auf die Selbsthilfe, Menschen, die von der Idee der Bewegung erfüllt sind und darum sich bereit finden, an der Lösung der Aufgaben der Gewerkschaft mitzuwirken. Darum soll die Arbeiterfrau nicht murren, wenn der Mann Freizeit für die Gewerkschaftsarbeit verwendet. Sie muß vielmehr erkennen, daß diese Arbeit auch für sie und ihre Kinder geleistet wird. Sie hätte Grund, den Mann zu ermuntern, ihn anzuerkennen, für den Fall,

daß er sich gleichgültig und interessenlos zeigt. Damit sorgt und arbeitet sie für ihre Zukunft.

Die christliche Gewerkschaftsidee wurzelt im christlichen Sittengesetz. Ihren besten Halt findet unsere Bewegung in der christlichen Familie, der Keimzelle jeden gesunden Staats- und Wirtschaftslebens.

Sie hat sich auch die Aufgabe gestellt, für die Förderung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Belange der Frau zu arbeiten. Das kann in rechter Weise aber nur dann geschehen, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen selbst in der Gewerkschaft mitarbeiten. Freilich gibt es in der Gewerkschaft entgegen der Meinung vieler Kolleginnen und Kollegen wenig Feiertage, sondern meist rauhe Werktage. Gewerkschaftsleben ist Arbeit, Arbeit für sich und andere. Aber diese Arbeit wird innere Befriedigung bringen. Wir sprechen da aus Erfahrung. Sehen wir uns die Gewerkschaftler an, die jahrein, jahraus in der Gewerkschaft mitarbeiten! Was macht sie froh und freudig? — Das Bewußtsein, für sich und seine Mitmenschen gearbeitet zu haben, im besten Sinne das Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen!

Zehn in Liebe vereinigte Menschen sind imstande, zu sein und zu tun, was zehntausend einzelne nicht vermöchten. Beruhigen wir dieses und versuchen wir, durch unsere Arbeit in der Gewerkschaft unser Frauenleben und damit auch das Leben in der Familie besser und schöner zu gestalten!

Soziale Umschichtung.

Mitte 1927 hat eine gesamtdeutsche Berufszählung stattgefunden. Mit unendlicher Mühe und Arbeit sind nun nach zwei Jahren die überaus lehrreichen Ergebnisse im großen und ganzen fertiggestellt.

Die Erwerbstätigkeit hat im deutschen Volke zugenommen, und zwar relativ und absolut. Die nachfolgenden Zahlen gelten immer für das deutsche Reich ohne Saargebiet. — 32 Millionen Deutsche, oder 51,3 Prozent stehen im Erwerbsleben, gegenüber 25,2 Millionen von 1907, oder 45,7 vom Hundert der damaligen Bevölkerung. Die Gesamtbevölkerung hat in den traglichen Jahren um 13,5 die Erwerbstätigkeit dagegen um 27 Prozent zugenommen. Bei dem letzten hohen Satz muß man allerdings den Einfluß der Kriegsjahre berücksichtigen. Der Geburtenausfall während des Krieges ist mit 3,5 Millionen anzusehen, der Geburtenrückgang in der folgenden Zeit der Not war und ist riesig. So ist die Zahl der im erwerbsfähigen Alter selbstverständlich relativ zu hoch.

Aber obige Prozentsätze werden wohl von keinem anderen Lande erreicht. Deutschland war von jeher das klassische Land der Arbeit und ihrer Wertschätzung. Die Verarmung durch den Krieg tat ein übriges. Die Parole „Nur die Arbeit kann uns retten“ wird in die Wirklichkeit umgesetzt und ist die stärkste Bürgschaft für unsern Wiederaufstieg.

Besonders auffällig, aber nicht überraschend ist die starke Zunahme der erwerbstätigen Frauen und Mädchen. Die weibliche Bevölkerung ist seit 1907 um 15,5 Prozent angewachsen, dagegen hat ihr Anteil an der Erwerbstätigkeit sich um 30,5 vom Hundert erhöht. — Schon vor dem Kriege drängten Mädchen und Frauen unter dem Einfluß der Emanzipationsbewegung stärker als man gewohnt war zur Arbeitsbank. Nun hat der Krieg für ganze Jahrgänge die Heiratsaussichten beträchtlich herabgemindert. Auf die Altersklasse von 30 bis 35 Jahren treffen auf 1000 Männer immer 1300 Frauen, von denen 300 nun notgedrungen selbst für ihr Brot eintreten müssen. Endlich spielt auch hier die allgemeine Verarmung wieder eine große Rolle. Vieles arbeitet die Frau, wo es früher nicht nötig war, neben dem Mann, um den Lebensbedarf zufriedenzustellen. Die weltfremden „Hausstächter“ kennt man fast gar nicht mehr. Die Kleinrentner brauchen von ihnen den geringen Zuschuß zum Unterhalt.

In einer überspannten Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft für das Erwerbsleben, hauptsächlich in der Fabrik, liegen natürlich schwere Gefahren. Ein Drittel aller Erwerbstätigen sind heute weiblichen Geschlechtes, und das ist schon bedenklich hoch. Die Volkserneuerungskraft und die sittliche Höhe des Volkstums werden dadurch bedroht. Die Hausfrau hat mit ihren eigenen Pflichten genug zu tun, sonst leidet unter der doppelten Belastung das Familienleben empfindlich. Die grobe Fabrikarbeit sollte allein dem Manne zustehen, in ihr verwildert die Frau. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Berührung des jungen Mädchens mit ernster Berufsarbeit und ihre Fühlungnahme mit dem pulsenden Leben hohe soziale und ethische Werte zeitigt.

Recht deutlich wird durch die Statistik die Umwandlung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands gezeigt. Deutschland ist seit den letzten 50 Jahren im Zustande starker Industrialisierung, und dieser Prozeß hält immer noch an. 1882 waren noch 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, 44,7 Prozent in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehr. Für 1907 lauten die entsprechenden Zahlen 27,1 und 55,6 Prozent, für 1927 endlich 23 und 58,2 Prozent. — Seit 1882 hat die deutsche Bevölkerung sich um 16 Millionen vermehrt, und von diesen hat die Landwirtschaft nur zwei, Industrie, Handwerk, Handel

und Verkehr dagegen haben 14 Millionen aufgenommen. — Das Bild dieser Zahlen über die wachsende Industrialisierung Deutschlands muß noch durch den Hinweis darauf vervollständigt werden daß durch immer neue Maschinen Arbeitskräfte des Menschen vielfach ersetzt werden, daß also das absolute Wachstum der deutschen Industrie noch bedeutend höher zu veranschlagen ist, im Verhältnis zur Landwirtschaft, als durch die Menschenzahlen zum Ausdruck gelangt.

Diese Entwicklung war eine zwangsläufige. Dem lawinenartigen Anschwellen der deutschen Bevölkerung konnte die Landwirtschaft trotz der verbesserten Methoden in ihrer Erzeugung nicht folgen. Der gewaltige Uberschuß mußte seinen Lebensunterhalt in der Industrie suchen, durch seine Erzeugnisse den notwendigen Import von Lebensmitteln ermöglichen. Die Zahl der in Industrie und Handel Beschäftigten ist außerdem stets stärker gewachsen, als die städtische Bevölkerung überhaupt. Besonders die Großstädte fressen Menschenkraft, und nur durch dauernden starken Zustrom vom Lande können sie sich halten und gar wachsen.

In der letzten Periode hat sich die Industrialisierung verlangsamt. Zum größten Teile ist diese Erscheinung sicher zu Lasten des verlorenen Krieges zu büßen. Sehr zu wünschen bleibt aber jedenfalls, daß unsere Landwirtschaft so leistungsfähig wie möglich gestaltet wird. Nicht nur, daß die Selbsternährung eines Landes die billigere ist, sondern immer war es auch so, daß das Land die unererschöpfliche Quelle zur Erneuerung der Volkskraft in jeder Beziehung stellt.

Recht beachtlich ist das besonders rapide Heranwachsen der Beschäftigten in Handel und Verkehr. Seit 1907 beträgt der Zuwachs zwei Drittel. 1880 lebte jeder zehnte, heute jeder sechste Deutsche von Handel und Verkehr. Wo liegen die Ursachen? In der Hauptsache bestimmt in der gesteigerten Maschinisierung. Die Erzeugung pro Kopf ist eminent gestiegen, und der Kreislauf der Produkte erfordert nun die zahlreicheren Kräfte. Hinweisen wollen wir aber auch darauf, daß in jüngerer Zeit durch Ueberorganisation und überflüssige Zwischeninstanzen bestimmt — stark ausgedrückt — viel Schmatoker am Wirtschaftskörper des Volkes zehren. Hier muß zur Wiedergebundung, um rationeller zu wirtschaften, noch manches geschehen.

Mit der Industrialisierung schwindet naturnotwendig der selbständige Kreis. Seit 1907 ist die absolute Zahl der Selbständigen zwar ungefähr gleich geblieben, aber die der Angestellten hat sich um 26 Prozent vermehrt. Heute zählen wir, die Angehörigen eingerechnet, nur noch 17 vom Hundert der Bevölkerung als selbständig, dagegen 83 Prozent in abhängiger Stellung. Das ist die große und folgenschwere Umschichtung des Volkes in sozialer Hinsicht. Die Erscheinung ist bedauerlich, denn alle Verhältnisse verlieren dadurch an innerer Stabilität, im engeren, abhängigen Kreise verengert sich auch die Persönlichkeit. Der Boden für Proletariat und Unruhe im Volksleben wird durch diese Entwicklung gedrückt. Der neue sogenannte Mittelstand der Angestellten kann es an inneren Werten mit dem alten auf sich gestellten und stolzen jedenfalls nicht aufnehmen.

Berschwendenes Land!

Ein lehrreiches statistisches Ergebnis.

Ende Mai des Jahres 1925 fand eine Flächenanbauerhebung statt, die in der Form einer kleinen Bodennutzungserhebung durchgeführt wurde. In der Nummer 46 Spalte 379 der Bodenreform fand man dann eine Notiz „Vergessenes Land“, die Bezug nahm auf diese amtliche Erhebung und feststellte konnte, daß man mehr als 690 000 preussische Morgen anzugeben „vergessen“ hatte. Trotz der Anleitung des Präsidenten des preussischen statistischen Landesamtes für die Anbauerhebung in Preußen 1925, daß neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche auch die übrigen Bodennutzungen, wie Forsten und Holzungen, Haus- und Hofräume, Moorflächen, sonstiges Neb- und Unland, so wie Wege, Land, Gewässer usw. anzugeben seien, jedoch die Gesamtläche der Bewertung jeder einzelnen Ortschaft nachzuweisen sei, stimmten die Endergebnisse nicht. Um den Gemeinden den genauen Anhalt für die Größe ihrer Ortsbezirke an die Hand zu geben, sind am Schlusse des Erhebungsformulars die Gesamtflächen der Liegenschaften von 1924 nach Ausweis der katasteramtlichen Hauptübersicht angegeben worden. Weiter hatte man für jede Flurart und jede Bodennutzung die bei der Bodennutzungserhebung von 1913 ermittelten Zahlen einzutragen. In dieser Anleitung betonte man weiter, daß zur Ermittlung richtiger Zahlen es dringend erforderlich sei, „daß diese Erhebung so eingehend und gewissenhaft wie möglich durchgeführt wird“. Den Ortsbehörden, denen die Erhebung oblag, blieb es überlassen, die erforderliche Auskunft von den Betriebsinhabern einzuholen oder notwendigenfalls selbst oder ortskundige Sachverständige oder Vertrauensleute zur Mitwirkung zu gewinnen. — Man hatte schon „Erfahrung“ gemacht bei der Erhebung im Jahre 1920, bei der man 900 000 Morgen weniger landwirtschaftlich genutzte Fläche angegeben hatte, als für dasselbe Staatsgebiet im Jahre 1913. Deshalb der eindringliche Ton

an die Gemeindevertreter. — Jetzt also fragte man nach allen Nutzungsarten. Eine jede Gemeinde erhielt auf dem Fragebogen zugleich die festgestellte Größe ihrer Gesamtfläche angegeben, damit eine Nachprüfung von dem Gemeindevorstand selbst möglich war. Als viele einlaufende Berichte diese Uebereinstimmung aber nicht zeigten, sondern man die Auskunft gab, die fehlende Fläche sei an Nachbargemeinden verkauft oder für Siedlungszwecke abgegeben, in den Nachbargemeinden aber ein Mehr auch nicht zum Vorchein kam, mußte das preussische statistische Landesamt durch 1825 Rückfragen erst diese Bergleichheiten aufdecken. So kam das „vergeschundene“ Land wieder zum Vorschein.

Diese Mitteilung gab einem preussischen Landtagsabgeordneten Veranlassung, eine kleine Anfrage zu richten, ob das Staatsministerium in der Lage sei, anzugeben, an welche Gemeinden und Gutsbezirke die 1825 Rückfragen gerichtet wurden, und welche Größenklassen bei der Rückangabe von Grundfläche in Frage kommen. Die beim Präsidenten des preussischen Landtages am 15. Juni eingegangene Antwort (vergl. Bodenreform 1925) stellte folgendes fest: „Die Rückangabe von insgesamt 173 000 Hektar bezieht sich nicht nur auf den Osten des preussischen Staates, sondern durchweg auf sämtliche Bezirke. Da bei der Anbauflächenhebung nicht die einzelnen Betriebsleiter befragt wurden, sondern nur der Gemeinde- oder Gutsvorsteher für seine gesamte Fläche, ist es nicht ohne weiteres möglich, die Größenklassen festzustellen, innerhalb deren zunächst Flächen verschwiegen worden sind. Es ist jedoch nach den Erfahrungen, die auch bei der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Betriebszählung (einer Individualerhebung) gemacht worden sind, im allgemeinen eher damit zu rechnen, daß in mittel- und kleinbäuerlichen Bezirken Flächen nicht angegeben werden als in großbäuerlichen oder solchen mit Großgrundbesitz; so sind in der Rheinprovinz mit ihrem typisch bäuerlichen Grundbesitz bei der Betriebszählung 22,2 v. H. weniger an Ackerfläche festgestellt worden als nach der Anbauflächenhebung hätten vorhanden sein müssen, während in Pommern, dem typischen Lande des Großgrundbesitzes, der Fehlbetrag nur 4,4 v. H. ausmacht.“

Wohl nicht ohne Grund fragt die Bodenreform, wie es möglich, daß in der Rheinprovinz mit ihrem typisch bäuerlichen Grundbesitz mehr als ein Fünftel aller Ackerflächen vergessen wurde. Ob irgend welche organisatorischen Einflüsse dabei mittelbar oder unmittelbar mitgespielt haben? Es scheint sich der Ereignislauf zu wiederholen. In seiner „Geschichte der Nationalökonomie“ schildert Damaschke die fast ungläubliche Tatsache, daß in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. bei Durchführung des Generalaufschusses in Ostpreußen der Großgrundbesitz 34 040 Hufe anzugeben vergessen hatte. Dies geschah vor 200 Jahren. Wie steht es nun heute? Die Methoden der Statistik haben sich verbessert, und so sollte man meinen, daß Bergleichheiten nicht vorkommen könnten, und doch ist es Tatsache, daß man im Jahre 1925 über 600 000 preussische Morgen anzugeben vergaß. Es wird jetzt Aufgabe sein, die Art dieser von der Bodenreform aufgedeckten „Vergessenheit“ sowohl von Seiten der betroffenen rheinischen Bauernschaft, wie auch von Seiten des preussischen Landtages gründlich zu beleuchten. Dr. W.

Lebte den Drückhan!

Keine Lohnerhöhung, Verminderung der sozialen Belastung.

forderte unlängst der Verein der Industriellen. Zur Begründung dieser Forderung wird dann auf die Höhe des Lohnes in einigen Berufen und Gewerben verwiesen, wo die Arbeitnehmer es verstanden haben, durch eine geschlossene Organisation sich einen halbwegs auskömmlichen Lohn zu erkämpfen.

Dem gegenüber steht die Tatsache, daß über die Hälfte der Arbeitnehmer, genau 56 Prozent (ausschließlich der Beamten), noch ein Lohneinkommen pro Woche von unter 24 Mark haben.

Das Institut für Konjunkturforschung teilt in seinem letzten erschienenen neuen Vierteljahrsheft die Ergebnisse einer neuen Lohnstatistik mit, die den Erlös aus dem Verkauf von Invaliden- und Angestelltenversicherungsmarken zur Grundlage hat. Die neue Zählmethode verspricht in der Zukunft die monatlichen Schwankungen in dem Einkommen der versicherten (also nicht arbeitslosen) Arbeiter und Angestellten abzuspiegeln. Für das erste Vierteljahr 1927 ergibt sich für die rund 15 Millionen beschäftigten Arbeiter (darunter allerdings eine Million sogenannte „Believersicherter“, die aus dem Arbeitsverhältnis ausgestiegen sind) ein monatlicher Durchschnitt von 1431 Millionen Mark, und für die 2,65 Millionen Angestellten ein monatlicher Gehaltsdurchschnitt von 434 Millionen Mark. Auf das ganze Jahr umgerechnet, also unter der Voraussetzung unveränderter

Beschäftigungsgrades, würde damit das Gesamteinkommen der deutschen Arbeitnehmerschaft (mit Ausnahme der Beamten) etwa 22½ Milliarden Mark betragen. Diese Summe ist niedriger, als man bisher nach den Ergebnissen der Lohnsteueraufkommen geschätzt hatte. Der Grad der Arbeitslosigkeit (bei Arbeitern) ist nach der Berufsversicherungstatistik ungefähr derselbe, wie nach der Gewerkschaftsstatistik. Er beträgt für das erste Vierteljahr 1927 rund 15 Prozent. Interessant ist die Gliederung der Arbeitnehmerzahl und deren Einkommen nach den Lohn- und Gehaltsklassen.

	Gehaltsklasse bzw. Gehalts- klasse	Prozent der Gesamtzahl	Prozent des Ge- samteinkommens d. Arbeiter bzw. Angestellten
Wochen- lohn der Arbeiter	bis 6 Mk.	6,3	1,6
	über 6—12 Mk.	16,9	6,4
	über 12—18 Mk.	20,2	12,6
	über 18—24 Mk.	12,5	11,0
	über 24—30 Mk.	9,4	10,6
	über 30 Mk.	34,7	57,8
		100,0	100,0
Monats- gehalt der An- gestellten	bis 50 Mk.	19,8	6,1
	über 50—100 Mk.	17,6	8,1
	über 100—200 Mk.	32,7	29,9
	über 200—300 Mk.	17,5	24,6
	über 300—400 Mk.	8,0	17,0
	über 400—500 Mk.	3,9	10,8
	Freiw. Höherverfch.	0,5	1,5
		100,0	100,0

Mehr als die Hälfte aller Arbeiter gehören somit zu den Lohnklassen mit einem Wochenlohn unter 24 Mark; dieser Teil der Arbeiter erhält etwas weniger als ein Drittel (31,8 Proz.) der Gesamtlohne. Bei den Angestellten gehört ein Drittel zu der Gehaltsgruppe von 100 bis 200 Mark; auf diese Gruppe entfällt etwa ein Drittel der Gesamtgehälter. Mehr als ein Drittel der Angestellten wird mit einem Gehalt von 100 Mark und darunter bezahlt; auf diese Gruppe entfällt etwa ein Sechstel der gesamten Angestelltengehälter.

Internationale Lebenshaltungsvergleiche.

Das Internationale Arbeitsamt gab anlässlich der Genfer Weltwirtschaftskonferenz u. a. einen Bericht über die Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Ländern. In diesem Bericht befindet sich als Teil 3 eine Uebersicht über die Haushaltsrechnungen von Arbeitern, die zum größten Teil Erhebungen der Nachkriegszeit entnommen worden sind. Da es im allgemeinen nicht leicht ist, in die vom I. A. A. verarbeiteten Unterlagen Einblick zu bekommen und die Haushaltsrechnungen anderer Länder im Hinblick auf die in der letzten Zeit in Deutschland unternommenen Haushaltsstatistiken von besonderem Interesse sind, sei kurz auf das vom I. A. A. vorgelegte Material eingegangen.

Wir entnehmen diesem die Ausgabenverteilung der Arbeiter in einigen großen Ländern:

Land	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtg.	Kleidung	Sonstiges
Argentinien 1925	57,4	18,6	—	—	24,— einschl. beiz. Kleidg.
Irland 1922	57,1	5,4	7,—	17,5	13,—
Bombay 1921/12	57,—	8,9	7,5	9,—	17,6
Schweiz 1921	51,5	10,6	5,2	11,—	21,7
Unqualifizierte Arbeiter					
Schweiz 1921	48,1	11,4	5,8	10,9	23,8
Qualifizierte Arbeiter					
Japan 1919/20	47,—	10,—	5,4	11,7	25,9
Amsterdam 1923/24	44,7	13,4	6,7	8,9	26,3
Rußland	43,9	8,5	2,2	18,—	27,5
1. Halbjahr 1925					
Schweden 1923	42,7	9,9	4,3	13,9	29,2
Vereinigte Staaten 1918/19	38,2	13,4	5,3	16,6	26,5

Da das Internationale Arbeitsamt Deutschland vergessen hat, erlauben wir uns eine kleine Ergänzung vorzunehmen:
Hamburg 1925 45,04 11,95 4,26 12,91 25,84

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß diese Zahlen nicht statistisch vergleichbar sind. Es geht also nicht, daß man, wie das in der Presse zu sehen ist, an der Größe des Prozentwertes für Ernährung und für den Kulturbedarf (Sonstiges) die bessere oder schlechtere Lebenshaltung eines Landes messen kann. Schon das I. A. A. weist darauf hin, daß die einzelnen Erhebungen

zeitlich verschieden stattgefunden haben, daß die Erhebungsmethode, d. h. die Erhebungsdauer und die Umgrenzung der einzelnen Ausgabegruppen, in den Ländern verschieden ist, und daß ferner die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungsausgaben und die Einschränkung der Ernährung direkt nach dem Kriege in vielen Staaten Abweichungen bedingen. Ein Vergleich der Lebenshaltung in verschiedenen Ländern ist tatsächlich nur dann möglich, wenn die Erhebungsmethoden gleich sind und gleiche Arbeitnehmergruppen miteinander verglichen werden. Der Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten sowie zwischen verschiedenen Berufsgruppen der Arbeiter hinsichtlich der Verteilung der Ausgaben innerhalb eines Landes ist so erheblich groß, daß, je nachdem wieviel Angehörige der einen oder andern Berufsgruppe mehr erfasst worden sind, das Gesamtbudget sich verändern muß. Wir haben daher aus den Haushaltsrechnungen des Auslandes nur die mit einer möglichst großen Anzahl von untersuchten Haushaltsbudgets aller Art ausgewählt.

Wenn eine direkte Vergleichbarkeit also auch nicht möglich ist, so sind doch immerhin gewisse Tendenzen zu erkennen. Die Arbeitnehmer stehen in den verschiedenen Ländern auf einer verschiedenen Stufe der Lebenshaltung. Es ist daher sehr wohl verständlich, daß in Argentinien, in Indien mehr als die Hälfte des Einkommens für Ernährung und wenig für kulturelle Bedürfnisse angelegt wird. Die über eine gute Lebenshaltung verfügenden Arbeitnehmer der Vereinigten Staaten von Nordamerika geben für Kleidung und sonstigen Bedarf den größten Teil ihres Einkommens aus. Seit der amerikanischen Erhebung ist die Kaufkraft der Löhne erheblich gestiegen. Die gegenwärtige Bedürfnisverteilung der amerikanischen Arbeitnehmer dürfte sich daher noch wesentlich zugunsten der Kultur Ausgaben verschoben haben. Die für Rußland ausgewiesenen Zahlen erscheinen, wenn man neuere Untersuchungen heranzieht, die 49 v. H. der Ausgaben für Ernährung angeben, zu günstig. Die von uns für Deutschland aus der ersten Haushaltserhebung der Nachkriegszeit ergänzten Zahlen, die von Arbeitnehmerfamilien in Hamburg stammen, die ihrem Einkommen nach über dem Durchschnitt der deutschen Arbeitnehmer lagen, zeigen eine Ausgabenverteilung, die ungefähr mit der in Japan oder Holland übereinstimmt. Dadurch ist aber noch nicht erwiesen, daß die Lebenshaltung die gleiche wie in jenen Ländern ist, denn das Statistische Landesamt in Hamburg konnte feststellen, daß die Ernährungsweise der befragten Familien mengenmäßig betrachtet ungenügend war. Die Aufrechterhaltung des kulturellen Niveaus war nur durch erhebliche Einschränkung der Ernährung möglich. Obwohl in Deutschland nach dem Kriege die Ausgaben für kulturelle Zwecke besonders stark gestiegen sind, war der Verbrauch an Kleidung oder sonstigen Gegenständen keineswegs groß, da die vergrößerten Ausgaben lediglich durch die Verteuerung dieser Gegenstände hervorgerufen worden sind.

In diesem Zusammenhang kann nicht das Bestremden darüber unterdrückt werden, daß das Internationale Arbeitsamt, das in der genannten Veröffentlichung fast alle größeren Erhebungen der Vor- und Nachkriegszeit zusammengetragen hat, Deutschland, das Land der größten Haushaltserhebungen, gänzlich vergessen hat. Weder die große statistische Arbeit des Statistischen Reichsamtes aus dem Jahre 1907 noch wiederum andere Erhebung der Vorkriegszeit, auch nicht die genannte Hamburger Arbeit, sind berücksichtigt. Bei künftigen derartigen Arbeiten sollte man auch die gewiß nicht weniger gründlichen Haushaltserhebungen Deutschlands in den Kreis der Betrachtung von Haushaltsrechnungen der Arbeiter mit einbeziehen.

Arbeiterbewegung.

Freie Gewerkschaften und kirchliche Feiertage.

Seit jeher haben die freien Gewerkschaften in katholischen Gegenden versucht, sich das Mäntelchen der Neutralität in religiösen und konfessionellen Fragen anzuhängen. Religion sei Privatfache. Ganz besonders in der letzten Zeit, umwirbt man wiederum, die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter. Mit dem Schlagwort von der Einheit in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stellt man die freien Gewerkschaften als die Einheitsorganisation hin. Man vergißt dabei zu sagen, daß die Zerschlagung einer einheitlichen Arbeiterbewegung ja darauf zurückzuführen ist, daß die freien Gewerkschaften eben niemals frei, sondern sozialdemokratisch von Anfang an waren und daß die religions- und christentumsfeindliche Einstellung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie erst zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt hat. Diese Gründe bestehen heute unermindert fort. Ein Blick in die Literatur und vor allem in die einzelnen Gewerkschaftsorgane, erbringt dafür den Beweis. So schreibt der „deutsche Verkehrslehrtbund“, Organ der freien Gewerkschaft für Transport- und Handelsarbeiter, sowie Straßen- und Kleinbahner, in seiner Nummer vom 4. Juni d. J., unter der Ueberschrift „Ein neues Pfingsten“ folgendes: Man schreibt zunächst, daß „Fröhliche

Pfingsten" für den Proletariat keine Bedeutung habe, infolge seiner Sorgen, dann heißt es wörtlich: „Die Kirche der Gerechtigen und Geshorenen singt allerdings die proletarischen Sorgen mit einigen göttlichen Liedern und Sprüchen aus der Welt“. Weiter heißt es dann: „Wir können uns dieses Fest sehr wohl gefallen lassen, wenn es uns gelingt, ihm ein modernes Gewand anzuziehen. Es liegt an uns, das alte Pfingstfest mit neuem Geist zu beleben, es aus dem Orientrot der kirchlichen Feiertage zu befreien und den Tag zu einem Quell der Krafterneuerung für unseren proletarischen Freiheitskampf zu machen. Uns nichtkirchlichen Leuten sagt doch der Pfingsttag nicht mehr, als auch jeder andere Sonntag, und der zweite Tag weckt wegen des Lohnausfalles nur Erbitterung über die Fortdauer einer mittelalterlichen Sitte, die im Zeitalter der Rationalisierung zur Unsitte geworden ist“. Nachdem man noch erwähnt, daß durch den zweiten Feiertag Millionen in ihrer Lebenshaltung beschränkt würden, Kinder hungern müßten, will man dem Tag ein proletarisches Gesicht geben. Die Ausgiekung des heiligen Geistes, worunter sich kaum einer unter Zehntausend etwas vorstellen, wäre durch die Ausgiekung sozialistischer Aufklärung zu ersetzen. Wörtlich heißt es dann: „Warum sollen wir dann aus den Agitationstagen der Kirche nicht Agitationstage für die freiheitliche Arbeiterbewegung machen“. „Die Kirche hat die Liebe, die unermessliche und uneingeschränkte zum Mitmenschen, Bruder längst getötet“. Zum Schluß heißt es dann: „Die freie Organisation des Proletariats ist unsere Kirche“.

Wenn man sich einen derartigen Artikel durchliest, dann muß man sich fragen, wie ist es möglich, daß tausende christliche Arbeiter, denen die Pfingsttage etwas anderes sind, als sozialistische Agitationstage, noch einer solchen Organisation angehören können. Kommt doch aus diesem Artikel der alte uneingeschränkte Haß, gegen alles was Kirche und Christentum heißt, zum Ausdruck. Neutralität ist das nicht, sondern ausgesprochene Feindschaft. Hier werden die Beitragsgrößen christlicher gläubiger Arbeiter zum Kampf gegen ihre eigene Ueberzeugung benutzt. Es dürfte auch bald dem Letzten klar werden, daß kein Platz nicht in diesen freien Gewerkschaften sein kann. Die christlichen Gewerkschaften haben in der Zeit ihres langjährigen Bestehens den Beweis gebracht, daß es möglich ist, bei Wahrung politischer Neutralität aber auf dem Boden des Christentums stehend, eine energische Arbeiter-Interessenvertretung zu sein.

Bermischtes.

Reichsteuerverteilung an die Preussischen Gemeinden.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, gibt der Minister des Innern folgende Steuerverteilungen bekannt:

	6. Et. 1927		
	Mal:	Juni:	Jugsel:
Einkommensteuer:	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Gemeinden	1,78	0,72	2,50
Landkreise	0,28	0,12	0,40
Provinzen	0,14	0,06	0,20
	3. Rp. 1927		
Körperschaftsteuer:	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Gemeinden	0,80	—	0,80
Landkreise	0,16	—	0,16
Provinzen	0,07	—	0,07
	3. W. 1927		
Umsatzsteuer:	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Gemeinden	5,70	11,30	17,00
Landkreise	1,30	2,70	4,00
	3. Rfz. 1927		
Kraftfahrzeug-Steuer:	RM.	RM.	RM.
1. Allgem. Teil der Prov.- und Bez.-Verbände der Stadt- und Landkreise	2 223 800	2 795 300	5 019 100
2. Sonderanteil f. d. Rheinprovinz, d. Provinz Westfalen u. d. Bez.-Verb. d. Reg.-Bez. Wiesbaden	555 912	698 832	1 254 744
3. Allgemeiner Teil d. Stadt- und Landkreise	982 000	1 164 700	2 146 700
	6. Tot. 1927		
Dotationen:	RM.	RM.	RM.
	1 750 000	650 000	2 400 000
	2. Hsj. 1927		
Umsatzsteuer:	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Stadt- und Landkreise	23,00	—	23,00

Unter Zugrundelegung der den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden bekannten Schlüsselzahl ist der ihnen zustehende Betrag zu errechnen.

Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung der hamburghischen Staatsarbeiter.

Neue Bestimmungen.

Hamburg gibt seinen Staatsarbeitern genau wie seinen Angestellten Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung und zwar auf Grund eines Gesetzes vom August 1922, das jetzt in wesentlichen Punkten abgeändert in einer Fassung vom 27. 6. ds. Js. Geltung hat. Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung werden allerdings nur mit Einschränkung zugesichert; es heißt nämlich u. a., daß eine Anwartschaft auf die nach diesem Gesetz in Betracht kommenden Bezüge durch dieses Gesetz nicht gewährleistet werde; es bedeutet demnach also nur eine Anweisung für die Instanzen des Staates, eine Verpflichtung des Staates selbst; den Arbeitern und Hinterbliebenen will es jedoch keinen eigenen Anspruch geben.

Das Gesetz gilt für männliche und weibliche vollarbeitfähige Personen, die in ihrem Haupterwerb als Arbeiter (ausgenommen sind Hilfsarbeiter) gegen Lohn im allgemeinen mindestens 8 Stunden täglich beschäftigt sind, sofern sie nach dem 21. Lebensjahre ununterbrochen wenigstens zehn Jahre beim hamburghischen Staat als Staatsarbeiter beschäftigt waren. Vorgeesehen ist ein Ruhegeld für Invalidität und Alter vom 65. Lebensjahre, Witwen- und Waisengeld. Der Ruhegeld beginnt nach 10 Dienstjahren mit 35/100 des regelmäßigen Grundlohns, wobei im allgemeinen das letzte Dienstjahr zugrundegelegt wird und steigt bis zum vollendeten 25. Dienstjahr um 2/100 und mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/100 des regelmäßigen Grundlohns. Dazu kommt noch Frauenzuschlag, Kinderzuschlag und örtlicher Sonderzuschlag. Es werden jedoch auf den so zustandekommeinen Betrag die vom Reiche, von den Ländern, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gewährten Renten und die sonst wiederkehrenden Bezüge, sowie Zuschläge und sonstigen Beihilfen jeder Art zum vollen Betrage angerechnet.

Die Personalziffer der Reichsbehörden.

Der Reichsminister der Finanzen hat dem Reichstag eine Uebersicht über den Personalstand der Reichsministerien und der denselben unterstellten Behörden vorgelegt. Als Stichtag ist der 1. April d. J. genannt. Gegenüber dem 1. Oktober ergibt sich eine Verminderung um 1048 Beamte und 4829 Arbeiter, jedoch steht eine Vermehrung der Angestellten um 5708 Köpfe gegenüber. Insgesamt betrug die Zahl der Beamten 95 127 (gegen 96 175 am 1. Oktober 1926), die Zahl der Angestellten 26 624 (20 916) und die der Arbeiter 45 303 (49 632). Bei der Reichspost gab es am 1. April 250 683 (252 093) Beamte, 2 175 (1 333) Angestellte und 42 570 (39 903) Arbeiter. Bei der Reichsbahn schließlich gab es am Stichtag 315 112 Beamte und 365 576 Arbeiter. Außerdem waren bei den Zentralverwaltungen 441 Beamte und 8 318 Angestellte weiblichen Geschlechts vorhanden. Bei der Post gab es 44 989 weibliche Beamte und 1 237 Angestellte.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Das unerträgliche Bildungsprivileg.

Nach der amtlichen Statistik entstammen von den im Sommersemester 1925 immatrikulierten Studenten 43,3 v. H. Beamtenfamilien, 36,3 v. H. Familien von Industriellen, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, 9,1 v. H. aus freien Berufen, 7,1 v. H. aus der Landwirtschaft und nur 1,2 v. H. aus der Arbeiterklasse.

Eine merkwürdige Parodie auf das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“. Wer Geld hat, der ist auch heute noch prädestiniert für den Besitz des Wissens und des „Anrechts“ auf die „gehobenen“ Stellen und Ämter. Es ist heute nicht besser als früher, 60 v. H. des deutschen Volkes stellen 1,2 v. H. des akademischen Nachwuchses. Die Schuld, daß so viele Intelligenzen aus dem Arbeiterstande nicht zur Entfaltung kommen, liegt nicht beim Arbeiterstande, sondern bei denen, die immer noch nicht wollen, daß der Zugang zur höheren Schule nicht vom Gelde des Vaters, sondern von der Befähigung des jungen Menschen abhängig gemacht wird. Geschähe das letztere, käme es auch besser um die Qualität der Akademiker, die zum Teil ihre Schuljahre nur mit Mühe und dem nachhelfenden Gelde ihrer Väter „abgelesen“ haben. Heute schon leistet der Staat für jeden Studierenden mehr Zuschüsse, als der Vater zahlt. Es ist unrentabel, diese Zuschüsse an die Minderbegabten abzuführen, bloß weil der Vater noch etwas hinzulegen kann.

Neuregelung der Sparkassenaufwertung.

Die Aufwertung ist für sämtliche preussischen Sparkassen nach einem Einheitsfaktore angeordnet worden. In Preußen wird vorwiegend die Aufwertung der Sparguthoben zu einem Einheitsfaktore von 15 v. H. vorgeschrieben werden mit der Maßgabe, daß zunächst jede Sparkasse ohne Rücksicht auf ihre eigene Auf-

Leset den Druck!

wertungsmaße einen Aufwertungssatz von 12½ v. H. aus eigener Kraft mit Hilfe eines entsprechenden Zuschusses des Garantieverbandes aufzubringen hat. Diejenigen Sparkassen aber, die in der Lage sind, auf Grund ihrer eigenen Aufwertungsmaße mehr als die 15 v. H. aufzubringen, sollen gehalten sein, dieses Mehr an einen Ausgleichsstock abzuführen, woraus dann diejenigen Sparkassen, die einen Aufwertungssatz nicht aufbringen können, Zuschüsse erhalten, aber nur zur Deckung des Fehlbetrages zwischen 12½ bis 15 v. H. In Preußen wird es demnächst mit aller Wahrscheinlichkeit bei der gleichmäßigen Aufwertung aller preussischen Sparkassen bei einem Einheitsatz verbleiben. Es würde dann eine besondere Härte vorliegen für diejenigen Sparkassen, deren eigene Aufwertungsmaße nicht zur Deckung von 12½ v. H. reicht.

BetriebsräteTagung des Bezirks Essen!

Die Bezirksleitung Essen hatte zum 3. Juli eine BetriebsräteTagung nach Werden-Nuhr einberufen. Geladen waren die Betriebs- bzw. Arbeiterratsvorsitzenden, und in den Betrieben, wo unser Verband diesen nicht stellt, der Spitzenkandidat unserer Vorschlagsliste zur Betriebsratswahl.

Von den 82 Verbandstagsgruppen des Essener Bezirks waren 57 vertreten. Anwesend waren 118 Betriebs- bzw. Arbeiterratsmitglieder.

Bezirksleiter Horstmann eröffnete gegen 11 Uhr die Sitzung und begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Referenten und den Kollegen Krumbö von der Zentrale. Er wies auf die Bedeutung der Tagung hin, daß es notwendig sei, mit den Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, insbesondere mit dem Arbeitsgerichtsgesetz auch die Betriebsräte vertraut zu machen. Es wäre natürlich nicht möglich, dies im Rahmen eines Vertrages zu tun, sondern die gründliche Aus- und Durchbildung müsse in den Ortsgruppen, wie auch in den Orts- bzw. Bezirksstellen weiter gehen, aber innerlich dürfte doch die heutige Tagung das Fundament dafür abgeben. — Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter habe in der sozialistischen Tagespresse sowohl in seinem Verbandsorgan eine Notiz veröffentlicht über das Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen Rheinlands-Westfalens. Hierbei habe er für uns 111 Betriebsratsmitglieder errechnet. Wir hätten selbstverständlich schon daraufhin in der Presse eine Erwiderung gebracht. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter könne solche Statistiken, selbst wenn er es wollte, nicht richtig bringen, da er doch nur über die Orte berichten könne, in denen er auch vertreten sei. Eine ganze Reihe von Orten, z. B. Vorken, Gronau, Rheuer, Coesfeld, Vaderborn, Lippstadt usw. könne er nicht berücksichtigen, deshalb hätten solche Statistiken auch gar keinen Zweck. Wichtig wäre folgendes: Unser Verband wolle im Bezirk Essen 27 Betriebs- bzw. Arbeiterratsmitglieder auf, dazu kommen noch 24 Beamtenschaftsmitglieder. An der Laroche kann nichts gedenkt werden.

Kollege Krumbö überbrachte die Grüße der Hauptgeschäftsstelle und wies darauf hin, daß letztere selbstverständlich immer noch an dem Schicksal der Mitglieder und besonders auch davon überzeugt sei, daß die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und sonstigen Funktionären der Gewerkschaft unerlässlich sei. Die Betriebsräte hätten einen großen Anteil an dem Aufstieg der deutschen Arbeiterkraft.

Sodann erstellte Bezirksleiter Horstmann Herrn Dr. J. Schel, Dozent von der staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, das Wort zu seinem Vortrag: „Was müssen die Betriebsräte vom Arbeitsgerichtsgesetz wissen?“

In sehr instruktiver Form wies Herr Schel auf die Bedeutung der Sozialgesetzgebung überhaupt hin und entwickelte deren Entstehungsgeschichte, kam so zu dem Arbeitsgerichtsgesetz, welches er als einen Markstein in der deutschen Sozialpolitik bezeichnete. Es sei der Anfang einer neuen Epoche. Wie bei allen Gesetzen, so handele es sich beim Arbeitsgerichtsgesetz darum, daß die Arbeiterkraft es verstehe, dieses Gesetz richtig auswirken zu lassen. Es müsse von der Arbeiterkraft gebraucht, aber nicht mißbraucht werden. Nachdem er den Aufbau des Gesetzes und die verschiedenen Instanzen der Gerichtsbarkeit im einzelnen erläuterte, wies er noch besonders darauf hin, daß es vor allen Dingen erreicht werden müsse, daß den Besitzern an den Arbeitsgerichten unter allen Umständen die Möglichkeit der Einsicht in die Akten gegeben werden müsse, da sonst die Besitzer sich kein klares Bild betreffs der Mlage sache machen könnten. Die Rechtsanwälte machten es in der Regel so, daß sie bei ihrem mündlichen Vortrag immer auf die gegenseitigen Schriftsätze Bezug nehmen und wenn die Besitzer diese Schriftsätze eben nicht kennen, ist es unmöglich, sich ein Bild über den Streitfall zu machen. Sodann sollten die Besitzer auch von dem Recht, Fragen zu stellen, Gebrauch machen, allerdings müßten die Fragen vorsichtig gestellt werden und dürften nicht als Parzeifrage erscheinen. Hierbei braucht nicht im geringsten zurückhaltend verfahren zu werden, sondern was aufklären werde muß im Interesse des Arbeiters, das soll auch geschehen. Im übrigen werde die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte gut sein, wenn sie unparteiisch sei. Das Arbeitsgerichtsgesetz sei ein Versuch, die Lücken ständen offen, da die Laien Einsicht haben. Es komme darauf an, was unsere Vertreter in und vor den Gerichten daraus zu machen wüßten. Wir müßten dahin streben, unseren Geist in die Gerichte zu tragen. Das Entscheidende sei, daß der Geist der Arbeitsgerichte mit freibeitlichem Geist identisch würde, vor allen Dingen nicht den Aktenstaub von den ordentlichen Gerichten mit in die Räume des

Arbeitsgerichts nehmen und nicht nach den Buchstaben des Gesetzes urteilen, sondern aus dem freibeitlichen Geist heraus.

Reicher Beifall wurde dem Referenten zu seinen interessanten Ausführungen zu teil. Bezirksleiter Horstmann dankte dem Vortragenden für seine tiefen und allgemein verständlichen Darlegungen und stellte dann die Ausführungen des Redners zur Diskussion. Es wurden eine Reihe von Fragen aus der Mitte der Versammlung gestellt in Bezug auf das Arbeitsgerichtsgesetz, welche dann von Herrn Schel zusammengefaßt beantwortet wurden.

Sodann erhielt Kollege Knoll (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag: „Die Beziehungen der sachlichen oder tariflichen Schiedsstellenordnung zum Arbeitsgerichtsgesetz.“

Kollege Knoll führte ungefähr folgendes aus: Trotz des Arbeitsgerichtsgesetzes sei es möglich, auch weiterhin der Arbeitsgerichtsbarkeit durch Vereinbarungen eine Anzahl von Streitigkeiten zu entziehen. Es handelte sich bei diesem Vortrag um folgendes:

1. Welche Streitpunkte können der Arbeitsgerichtsbarkeit entzogen werden?
2. Auf welche Arten kann das geschehen?
3. Durch wen?
4. Wie weit empfiehlt sich eine Übertragung der Streitigkeiten auf andere Stellen?

Kollege Knoll schilberte sowohl an Hand des Arbeitsgerichtsgesetzes als auch auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit unseren tariflichen Schiedsstellen ausführlich das „Für“ und „Wider“. Man könne unmöglich sagen, daß nur die Arbeitsgerichte zur Erledigung von Streitigkeiten angerufen werden sollen, aber ebenso wenig kann man sagen, daß alle Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage durch tarifliche Schiedsstellen zur Erledigung gebracht werden müßten. Das hänge sehr viel von dem Inhalt des Tarifvertrages ab und zum anderen komme es auch sehr viel auf den Geist an, der in den Tarifvertragsparteien vorhanden wäre sowohl auf Arbeitgeber-, als auch auf Arbeitnehmerseite.

Er wolle sich daher zunächst jedes Einmischens hierüber enthalten, nur veruchen, die Möglichkeiten zu schildern.

Nachdem er dann noch näher auf die 3 Arten und deren Zweck und Ziel Schiedsvertrag, Gütevertrag und Schiedspulaktenvertrag einging, schloß er seine von großer Sachkenntnis zeigenden Ausführungen. Auch ihm wurde reicher Beifall zu teil.

Eine Aussprache folgte diesem Referat nicht.

Hierauf richtete Kollege Krumbö noch einige Worte an die Versammelten und wies besonders auf die geschichtliche Bedeutung Werdens und des Industriegebietes für die christliche Gewerkschaftsbewegung überhaupt hin, gab auch eine kurze Uebersicht über den Werdegang unseres Verbandes und freiste die hinter uns liegenden schlechten Zeiten (Inflation, Hunger, Kriege), die wir erfreulicherweise, aber doch schon seit längerer Zeit gut und gründlich überwunden hätten. Es dürfte nun aber nicht dazu kommen, daß wieder Lande und Gleichgültigkeit bei den Arbeitnehmern in den öffentlichen Betrieben eintrete, sondern im Gegenteil, gerade die Ausführungen am heutigen Tage haben ja zur Genüge bewiesen, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

Nachdem Bezirksleiter Kollege Horstmann dann noch in einer kurzen aber zündenden Schlußansprache das Ergebnis der Tagung zusammenfaßte, wurde von ihm die anregend verlaufene Tagung geschlossen.

Büchertisch.

Die Kunst alt zu werden und jung zu bleiben. Von Dr. Walter Brüche, Berlin. 2. Auflage. (5.—10. Tausend.) 144 Seiten, Preis 1,50 Mark. Verlag der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Föhlnstraße 15a.

Noch kurz vor seinem Hinscheiden hat der Verfasser die zweite Auflage seines weithin bekanntgewordenen sozialhygienischen Buches vollendet können. Er hat es wesentlich erweitert, namentlich durch die in der Gegenwart soviel erörterten biologischen (evolutionären) Fragen, die Althoffrage usw. Im Hinblick auf die unter des Verfassers enifiger Mitwirkung errichtete Zentrale für Gesundheitsdienst der Lebensversicherung, der sich bis jetzt etwa 15 deutsche und ausländische Gesellschaften angeschlossen haben, hat die wichtige aufklärende Schrift noch erheblich an Bedeutung gewonnen, so daß sie jeder besitzen sollte, dem Gesundheit und innere Zurechenbarkeit das höchste irdische Glück sind.

Gedenktafel



(Gestorben sind die Kollegen:

Hermann Kemper	Düren	16. 6. 1927
Josef Lohmar	Siegburg	30. 6. 1927
Josef Siefer	Brittriching	1. 7. 1927
Karl Beder	Köln	4. 7. 1927
Friedr. Wilde	Breslau	10. 7. 1927
Hermann Ritzenhoff	Hannover	10. 7. 1927
Peter Horcher	Elbing	12. 7. 1927

die Kollegin

Babette Ott	Bad Tölz	22. 6. 1927
-------------	----------	-------------

Ehre ihrem Andenken!